

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Vorsitzende Frau Kersten Steinke, MdB

Platz der Republik 1

Julius-Leber-Str. 2

33332 Gütersloh

Tel.: 05241/55803

Fax: 05241/9975313

E-Mail:

hd.base@gmx.net

Internet:

www.hansdietrich.de

11011 Berlin

02.07.2010

Offener Brief zur Petition 4-16-07-2002-054121

Sehr geehrte Frau Steinke,

wir bedanken uns für das Schreiben vom 16.06.2010, in dem Sie uns über Frau Neulen mitteilen ließen, dass sich unsere Petition vom 02.06.2009 mit der Ergänzung vom 10.06.2009, in der wir uns über das Bundesjustizministerium beschwert haben, weiterhin bei den Berichterstattern des Petitionsausschusses befände.

Die Aussage hat uns schon sehr erstaunt. Sie bedeutet immerhin, dass nach einem guten Jahr der Kenntnis über die offensichtlichen, wirtschaftskriminellen Machenschaften, an denen das Deutsche Patent- und Markenamt beteiligt ist, noch keine für solche Vorgänge notwendige Reaktion erfolgte. Mit anderen Worten, die an dieser Wirtschaftskriminalität Beteiligten – die Firma Miele, das Bielefelder Büro der Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner und das bereits genannte DPMA – dürfen mit staatlichem Wissen auch weiterhin ihrem kriminellen Treiben nachgehen. Dies geschieht seit nunmehr insgesamt 15 Jahren. 15 Jahre in denen u.a. Parteiverrat und Rechtsbeugung wissentlich von zu vielen Parlamentariern, vor allem aus NRW, geduldet wurde/wird. Unter Rechtsstaatlichkeit verstehen nicht nur wir etwas anderes.

Das Patentamt wirbt als Bundesbehörde mit dem Motto: „Wirksamer Schutz für Ideen“ (Anl. 1). Für diesen „Schutz“ haben wir an reinen Amtsgebühren über 4300.- DM gezahlt. Seitens des Staates ist man allerdings bisher nicht bereit, diese Leistung auch zu erbringen.

Bezeichnet man das nicht als Betrug zu Gunsten eines kapitalkräftigen Unternehmens, der Firma Miele?

Entspricht das der 2006 gestarteten Initiative: „Werbung für den Innovations- und Forschungsstandort Deutschland“?

Welche Berechtigung hat das Patent- und Markenamt noch, wenn geistiges Eigen-

tum in dieser Republik derart schutzlos kriminellen Machenschaften ausgeliefert ist, weil der Staat anscheinend nichts dagegen unternehmen will?

In diesem Zusammenhang erinnern wir noch einmal an das Ihnen in unserem letzten Brief vom 04.06.2010 zugesandte Schreiben des BDI, der zu Recht auf die Gefahr für den Standort Deutschland hinwies, wenn nicht „gesetzeswidrige Handlungen abgestellt werden.“

Die Art und Weise, wie man bisher in unserer Angelegenheit Parteiverrat und andere Straftaten mittels mehrerer Rechtsbeugungen vertuschen will, zeigt uns, dass der ehemalige Richter am OLG Köln, Dr. Egon Schneider, mit seiner Schlussbemerkung in seiner Festschrift „Der Niedergang des Rechtsstaates“ Recht hat. Herr Dr. Schneider kam zu dem Fazit:

„Und so bleibt am Ende die Erkenntnis: Ein Rechtsstaat, wie er den Verfassern des Grundgesetzes vorgeschwebt hat, den haben wir nicht, und wir entfernen uns ständig weiter von diesem Ideal.“

(siehe <http://www.hu-hessen.de/mr/homepage/justiz/info.php?id=134>)

Dass wir nicht allein so empfinden, das zeigen z.B. die vielen Kommentare auf die ARD-Sendung von Frau Will anlässlich des 60. Jahrestages unseres Grundgesetzes. Der Titel der Sendung vom 24.05.2009 lautete: „Wieviel Grund haben wir zu feiern?“ Bedauerlicherweise wurde das Blog untypisch bereits am Tag nach der Sendung geschlossen. Viele der dort geposteten Beiträge lassen eine deutliche Unzufriedenheit erkennen. Nicht etwa über unser Grundgesetz, sondern über dessen unzureichende Umsetzung. Es ist die **Glaubwürdigkeit**, die viele Bundesbürger – auch wir – in diesem Staat **vermissen**.

(siehe <http://annewill.blog.ndr.de/2009/05/22/wie-viel-grund-haben-wir-zu-feiern/?cp=1#comments>)

Uns veranlassten die bisherigen Erfahrungen jedenfalls in diesem Jahr dazu, die fünf in Gütersloh zur NRW-Landtagswahl angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten im „abgeordnetenwatch“ ganz allgemein – ohne unser Problem anzudeuten – nach ihrer Position zum Thema „Rechtsbeugung“ zu befragen. Während wir von CDU und SPD keine Stellungnahme erhielten, bekamen wir von den anderen Bewerbern bzw. der Bewerberin eine Antwort. Dabei machte der Kandidat Ihrer Partei, DIE LINKE, den Vorschlag: „Politik, Justiz und Verwaltung müssen unabhängig kontrolliert werden. Das Grundgesetz ist die Basis dafür. So wie das Bundesverfassungsgericht, bei den Hartz IV-Gesetzen festgestellt hat, sind ausgeübte Praxis und Grundsätzliche Rechtsprechung zweierlei.“

Auch der Kandidat der Piratenpartei äußerte sich ähnlich.

(siehe <http://www.abgeordnetenwatch.de/kandidierende-973-0---w4222.html>)

Beide Kandidaten nehmen damit eine vergleichbare Haltung wie der bekannte Verfassungsrechtler, Prof. Dr. von Arnim ein, der dies 2007 im Zusammenhang mit den Vorgängen in Sachsen äußerte und von einer „Unabhängigen Instanz“ sprach. Auch wir begrüßen einen solchen Vorschlag und haben uns schon des Öfteren dafür ausgesprochen.

Letztlich möchten wir nochmals unser Unverständnis zum Ausdruck bringen, dass man offensichtlicher Wirtschaftskriminalität nicht mit den vorhandenen rechtsstaatlichen Mitteln begegnet.

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich Hans Dietrich

P.S.: Diesen Offenen Brief leiten wir sowohl der örtlichen wie auch der überregionalen Presse zu. Eine Veröffentlichung erfolgt außerdem auf unserer Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“.

1 Anlage